

der Zelle „Summe“ wird die Zahl „70“ durch „76“ ersetzt.

- c) Die Tabelle „HAUPTFACH: Prüfungsleistungen“ wird durch folgende Fassung ersetzt:

Klausuren: 4 à 2 Stunden (4x)	2 CP pro Klausur
Mündliche Prüfung: 30 Minuten	3 CP
Hausarbeiten Proseminar: 2 Hausarbeiten (2x)	3 CP pro Hausarbeit
Hausarbeit Hauptseminar: 1 Hausarbeit	5 CP
Abschlussarbeit	6 CP
<b>SUMME</b>	<b>28 CP</b>

- d) In der Tabelle „STUDIENELEMENTE: Lehrveranstaltungen“ werden im Bereich B5 (Basismodul) der Wortlaut „3 Komponenten“ durch „2 Komponenten“, die Zahl „12+6“ durch „8+4“, der Wortlaut „6 CP“ durch „4 CP“ und in der Zelle „Summe“ die Zahl „33“ durch „27“ ersetzt.

#### § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studenten, die nach dem In-Kraft-Treten der Satzung mit dem Studium beginnen.

<sup>3</sup>Studenten, die bereits eingeschrieben sind, können auf Antrag ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 5. Februar 2003 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 5. März 2003 Nr. X/4-5e69XIII-10b/8 873.

Bayreuth, den 20. März 2003

Der Präsident  
Professor Dr. Dr. h. c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 20. März 2003 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. März 2003 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. März 2003.

KWMBI II 2004 S. 10

221021.0156-WFK

### Satzung zur Änderung der Studienordnung der Universität Augsburg für den Diplomstudiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Vom 6. Mai 2003

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 und Art. 71 Abs. 9 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

#### § 1

Die Anlage zu § 3 Abs. 2 der Studienordnung der Universität Augsburg für den Diplomstudiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 1. August 2002 (KWMBI II 2004 S. 2) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Prüfungsausschuss ist für die Planung, Organisation und Kontrolle der Eignungsfeststellung zuständig. Zur Durchführung des Vorauswahlverfahrens und der Eignungsfeststellungsgespräche werden Ausschüsse gebildet (Eignungsfeststellungsausschuss). Die Mitglieder des Eignungsfeststellungsausschusses werden durch den Prüfungsausschuss nach Maßgabe des Abs. 3 bestimmt.“

- b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Eignungsfeststellungsausschüsse bestehen aus einem Vorsitzenden und einem Beisitzer. Beisitzer können Professoren, hauptberufliche wissenschaftliche Assistenten oder Mitarbeiter sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen sein, wenn sie die Voraussetzungen der §§ 2 Abs. 1 Nr. 7 der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) erfüllen.“

2. Dem § 2 Abs. 4 Satz 4 wird folgender Satz 5 angefügt:

„In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss die Eignung ohne Auswahlgespräch feststellen.“

#### § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2003 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität Augsburg vom 5. Februar 2003 und vom 30. April 2003 und der Genehmigung des Vorsitzenden des Leitungsausschusses der Universität Augsburg durch Schreiben vom 26. Februar 2003 Nr. X/5-5e91a(BA)-10b/80 875.

Augsburg, den 6. Mai 2003

I. V. Prof. Dr. Thomas M. Scheerer  
Prorektor

Die Satzung wurde am 6. Mai 2003 in der Universität Augsburg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. Mai 2003 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 6. Mai 2003.

KWMBI II 2004 S. 14